Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache Nr. IV/M.1133 — BASS plc/Saison Holdings BV)

(98/C 156/09)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 23. März 1998 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Englisch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich

— auf Papier, bei den Verkaufsstellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe letzte Umschlagseite);

— in Elektronik-Format, über die „CEN"-Version der CELEX-Datenbank, unter der Dokumentennummer 398M1133. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht. Für mehr Informationen über CELEX-Abonnements wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

EUR-OP,
Information, Marketing and Public Relations (OP/4B),
2, rue Mercier,
L-2985 Luxemburg,
Tel. (352) 29 29-42455, Fax (352) 29 29-42763.

STAATLICHE BEIHILFEN

C 13/98 (ex N 749/97)

Spanien

(98/C 156/10)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(Artikel 92 bis 94 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft)

Mitteilung der Kommission nach Artikel 93 Absatz 2 EG-Vertrag an die übrigen Mitgliedstaaten und sonstigen Beteiligten über ein Beihilfevorhaben Spaniens zugunsten von Tubos Europa SA, eines neuen in der Region Estremadura ansässigen Stahlröhrenherstellers

Mit nachstehendem Schreiben hat die Kommission die spanische Regierung von ihrem Beschluß in Kenntnis gesetzt, das Verfahren nach Artikel 93 Absatz 2 EG-Vertrag einzuleiten:

„Mit Schreiben vom 29. Oktober 1997 (Eingangsdatum 4. November 1997) notifizierte die Ständige Vertretung Spaniens bei der Europäischen Union der Kommission gemäß Artikel 93 Absatz 3 EG-Vertrag und gemäß der EG-Rahmenregelung für bestimmte, nicht unter den EGKS-Vertrag fallende Stahlbereiche [1] das Vorhaben, eine regionale Investitionsbeihilfe an das Unternehmen AG Tubos Europa SA zu vergeben, das in der Region Estremadura gegründet werden soll.

Mit Schreiben vom 14. November 1997 bat die Kommission um zusätzliche Auskünfte, vor allem zur Marktlage und zu etwaigen Beziehungen zwischen dem neuen Unternehmen und EGKS-Stahlunternehmen. Diese Auskünfte gingen am 27. Januar 1998 bei der Kommission ein.

Notifiziert wurde eine Regionalbeihilfe in Höhe von 1 175 Mio. ESP für eine Investition von 5 596 Mio. ESP. Die Beihilfeintensität beträgt demzufolge 21 %. Die spanischen Behörden rechtfertigen die Beihilfe mit der posi-

[1] ABl. C 320 vom 31.12.1988.